

UNTERNEHMENS-
RICHTLINIE

Richtlinie Qualität



RICHTLINIE QUALITÄT

BIOMONTAN setzt auf gleichbleibende hohe Standards in Bezug auf Kundenarbeit, Management, Qualität und Umwelt und gibt alle erforderlichen Strukturen vor, um Integrität und verantwortungsvolles Handeln beim Verwalten und Ausführen aller unternehmerischen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen im Geschäftsverkehr zu gewährleisten.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Gesamtes Unternehmen (alle Standorte, Mitarbeiter und Konsumenten); keine Ausnahmen.

2. QUALITÄTSPOLITIK

Unsere Qualitäts-Leitlinie wird zumindest 1 x p.a. im Zuge der Erstellung der jährlichen Managementbewertung auf neue Anforderungen überprüft und zur wirksamen Umsetzung in die betriebliche Praxis in unser Qualitäts- und Umweltmanagementsystem integriert:

"BIOMONTAN nimmt sich zum Grundsatz, dass stabile Qualität all unserer geschäftlichen Tätigkeiten die Grundlage für gleichbleibend hohe Kundenzufriedenheit und somit für langfristigen Erfolg darstellt. Dabei bedeutet Qualität für uns:

- *die optimale Erfüllung der Anforderungen unserer Kunden und anderer interessierter Parteien,*
- *das Nutzen von Chancen und das Vermeiden von Fehlern und Risiken,*
- *effiziente Leistungserstellung und*
- *das Bestreben nach fortlaufender Verbesserung*

Die Geschäftsleitung verpflichtet alle Mitarbeiter zur strikten Einhaltung aller implementierten Maßnahmen, um als Team gemeinsam als integerer und korrekter Marktteilnehmer aufzutreten und an der Weiterentwicklung unserer Standards zu arbeiten."

3. QUALITÄTSVERPFLICHTUNGEN

Gemäß unserer Qualitätspolitik verpflichten wir uns zu

EINHALTUNG

aller anwendbaren geltenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen.

ERFÜLLUNG

der Anforderungen unserer Kunden und weiterer Interessierter Parteien an unsere Abläufe, Produkte und Dienstleistungen.

STEUERUNG

der Konformität unserer Abläufe, Produkte und Leistungen mittels geeigneter Managementsysteme.

IMPLEMENTIERUNG

angemessener Kontrollmechanismen zur Durchführung aller Abläufe unter Einhaltung geltender Gesetze, Regelungen und Standards.

NUTZUNG

von Chancen, für unsere Kunden und uns als Unternehmen gemeinsame Mehrwerte zu schaffen, zB durch Anbieten von Komplett-Lösungen von der Labor-Analytik bis hin zum Anwendungs-Monitoring, durch Entwicklung von Produkten mit besserer Sicherheits- und Umweltperformance bei gleichbleibender Wirksamkeit betreffend des Einsatzzweckes, intensive Beratung der Kunden zur generellen Optimierung ihrer Produktionsprozesse etc.

IDENTIFIZIERUNG, BEWERTUNG UND BERÜCKSICHTIGUNG

von Risiken, die im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten bestehen/entstehen können, sowie bei der Entwicklung neuer Produkte und Leistungen und Implementierung neuer Arbeitsplätze, Infrastruktur und Produktionsverfahren.

BEREITSTELLUNG

aller erforderlichen Ressourcen zur Lieferung beständig konformer Produkte und Dienstleistungen an unsere Kunden.

SYSTEMATISCHE BEHANDLUNG

vom auftretenden Nicht-Konformitäten in Abläufen, bei Produkten und Leistungen und Entwicklung/Umsetzung erforderlicher Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen.

SCHAFFUNG

von Bewusstsein aller Mitarbeiter, Konsulenten und Partner für unsere gemeinsame Unternehmenskultur, deren Beitrag zur geschäftlichen Qualität und den möglichen Folgen, wenn zutreffende Anforderungen nicht erfüllt werden.

AUFRECHTERHALTUNG

der Zertifizierungen für unsere implementierten Management-Systeme.

4. DOKUMENTENINHABER

Verantwortlich für Umsetzung und Aktualisierung dieser Richtlinie: Geschäftsleitung

5. EIN PROBLEM MELDEN

Mitteilung von Bedenken oder potentiellen Verstößen gegen diese Richtlinie sowie rechtswidriger Praktiken bitte an die Compliance Officer.



UNTERNEHMENS-
RICHTLINIE

Umwelt Richtlinie



UMWELTRICHTLINIE

BIOMONTAN betrachtet Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt als Anliegen von fundamentaler Bedeutung und verpflichtet sich zum ökologisch verantwortungsbewussten und ressourcenschonenden Handeln.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Gesamtes Unternehmen (alle Standorte und Mitarbeiter); keine Ausnahmen.

2. UMWELTPOLITIK

Unsere umweltpolitische Leitlinie wird zumindest 1 x p.a. im Zuge der Erstellung der jährlichen Managementbewertung auf neue Anforderungen überprüft und zur wirksamen Umsetzung in die betriebliche Praxis in unser Qualitäts- und Umweltmanagementsystem integriert:

"Umweltschutz ist neben dem wirtschaftlichen Erfolg, der Qualität und der Arbeitssicherheit gleichrangiges Unternehmensziel. Umweltbezogene Aspekte werden daher in die Entscheidungs- und Handlungsprozesse unseres gesamten Managementsystems integriert.

Bei BIOMONTAN gilt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber Verletzung umweltrechtlicher Vorgaben und Normen. Die Geschäftsleitung verpflichtet alle Mitarbeiter zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, um als Team gemeinsam an der Umsetzung der Umweltziele und der Weiterentwicklung unserer Umweltstandards zu arbeiten."

3. UMWELTVERPFLICHTUNGEN

Gemäß unserer Umweltpolitik verpflichten wir uns zu

EINHALTUNG

aller anwendbaren geltenden umweltbezogenen internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen.

SICHERSTELLUNG

der umweltbezogenen Konformität all unserer Produkte und Leistungen hinsichtlich Recht, Qualität und Sicherheit mittels geeigneter Managementsysteme.

SCHUTZ

der Umwelt gegenüber Gefahren, die von unseren Herstellungsprozessen und Produkten ausgehen können.

BEREITSTELLUNG

von geeigneten Informationen über sichere Lagerung, Transport, Anwendung, Verwertung und Entsorgung unserer Produkte und fortlaufende Aktualisierung dieser Informationen.

BEWERTUNG UND BERÜCKSICHTIGUNG

von umweltrelevanten Risiken und Gefahren, die bei Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb, Anwendung, Verwertung und Entsorgung unserer Produkte entstehen können sowie bei der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren.

FÖRDERUNG

eines umweltgerechten und sicheren Produktlebenszyklus unserer Produkte von der Entwicklung, Herstellung, Beförderung bis hin zur Verwendung und Recycling bzw. Entsorgung.

SCHONUNG

und effiziente Nutzung von Ressourcen sowie Verwendung energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien, Reduktion von Abfallmengen und Emissionen in Wasser, Boden und Luft sowie Vermeidung von Lärm- und Lichtverschmutzung nach besten Kräften.

VERRINGERUNG

negativer Auswirkungen auf Artenvielfalt, Wasserknappheit und Klimawandel nach besten Kräften.

VERBOT

von widerrechtlichem Entzug und Zwangsräumung von Land, Wäldern und Gewässern und Schutz natürlicher Ökosysteme vor Abholzung, Wald- oder Flächenumwandlung, sofern diesbezüglich Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten und Leistungen besteht.

ERMÖGLICHUNG

der Mitteilung von Bedenken oder potentiell umweltrechtswidriger Praktiken am Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter und andere Beteiligte und proaktive Begegnung und Bearbeitung dieser Mitteilungen.

4. DOKUMENTENINHABER

Verantwortlich für Umsetzung und Aktualisierung dieser Richtlinie: Geschäftsleitung

5. EIN PROBLEM MELDEN

Mitteilung von Bedenken oder potentiellen Verstößen gegen diese Richtlinie sowie umweltrechtswidriger Praktiken bitte an die Compliance Officer.



UNTERNEHMENS-
RICHTLINIE

Richtlinie Soziales, Arbeits- u. Menschenrechte



RICHTLINIE

SOZIALES, ARBEITS- U. MENSCHENRECHTE

BIOMONTAN betrachtet alle Mitarbeiter als zentralen Erfolgsfaktor zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Gesamtes Unternehmen (alle Standorte und Mitarbeiter); keine Ausnahmen.

2. SOZIALPOLITIK

Unsere sozialpolitische Leitlinie wird zumindest 1 x p.a. im Zuge der Erstellung der jährlichen Managementbewertung auf neue Anforderungen überprüft und zur wirksamen Umsetzung in die betriebliche Praxis in unser Qualitäts- und Umweltmanagementsystem integriert:

"Ein angemessenes Arbeits- und Betriebsklima, ein Arbeitsplatz, an dem sich die Mitarbeiter wohlfühlen und angemessener Umgang miteinander nach innen und außen ist bei BIOMONTAN das Fundament jeder erfolgreichen Tätigkeit. Soziale, arbeits- und menschenrechtliche Aspekte werden daher in die Entscheidungs- und Handlungsprozesse unseres gesamten Managementsystems integriert. Bei BIOMONTAN gilt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber Verletzungen jeglicher Arbeits- und Menschenrechte, Diskriminierung, Belästigung, Nötigung, Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei, Folter und Grausamkeit. Die Geschäftsleitung verpflichtet alle Mitarbeiter zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe, um als Team gemeinsam am unternehmerischen Erfolg, der Umsetzung der Unternehmensziele und der Weiterentwicklung unserer Standards zu arbeiten."

3. SOZIALE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß unserer Sozialpolitik verpflichten wir uns zu

SICHERSTELLUNG

der Einhaltung aller Mindestlöhne und Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und den ILO-Standards und Gewährung der Kompensation eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäß den Lebensbedingungen vor Ort mit regelmäßiger, pünktlicher und vollständiger Vergütung gemäß den geltenden Gesetzen.

BEHANDLUNG

aller Menschen mit Respekt unabhängig von ethnischer Herkunft, Rasse oder Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -Ausdruck, sexueller Orientierung, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung, politischer oder gewerkschaftlicher Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Mutterschaft, Familienstand oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale sowie Förderung eines entsprechenden integrativen Arbeitsumfeldes. Wahrung dieser Aspekte auch bei der Auswahl von Lieferanten und Subunternehmern.

SCHUTZ

von Leben und Gesundheit aller Personen, die in Herstellungsprozesse und Handling unserer Produkte involviert sind durch adäquate Instandhaltung und Infrastruktur und erforderliche technische Schutzmaßnahmen im Rahmen unserer umfassenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzrichtlinie.

BEWERTUNG UND BERÜCKSICHTIGUNG

von arbeits- und menschenrechtlichen Risiken und Gefahren, die bei Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb, Anwendung, Verwertung und Entsorgung unserer Produkte entstehen können sowie bei der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren.

BEREITSTELLUNG

einer angemessenen Arbeitsumgebung und -Ausrüstung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiter extern beauftragter Dienstleister am Betriebsstandort sowie geeigneter dazu relevanter Informationen und Schulungen über unsere Produkte, Infrastruktur, Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe für alle in Herstellung und Handling unserer Produkte involvierte Personen und fortlaufende Aktualisierung dieser Informationen.

IMPLEMENTIERUNG

angemessener Kontrollmechanismen zur Risikominimierung am Arbeitsplatz und beim Produkthandling sowie zur Reduktion von Unfällen und Berufskrankheiten.

FÖRDERUNG

von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung für unsere Mitarbeiter und Bereitstellung unternehmensinterner Schulungs- und Ausbildungsprogramme.

UNTERSTÜTZUNG

des Rechts auf Kollektivverhandlungen und des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes z.B. in Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften, für die Wahl eines Betriebsrates, bei Mitwirkung in Tarifverhandlungen etc. in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und unter Ausschluss jeglicher damit verbundener Diskriminierung oder Repression von Mitarbeitern.

ERMÖGLICHUNG

der Mitteilung von Bedenken oder potentiell rechtswidriger Praktiken am Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter und andere Beteiligte und proaktive Begegnung und Bearbeitung dieser Mitteilungen.

EINHALTUNG

der international verkündeten Menschenrechte bei allen Tätigkeiten und gegenüber allen Mitarbeitern sowie Mitarbeitern extern beauftragter Dienstleister.

VERMEIDUNG

negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte, die aufgrund unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten und Leistungen verursacht sind oder dazu beitragen, sowie Begegnung dieser Auswirkungen, wenn sie auftreten.

VERRINGERUNG

negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte, die aufgrund einer Geschäftsbeziehung mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten und Leistungen direkt zu diesen Auswirkungen beitragen, nach besten Kräften.

VERBOT

direkter oder indirekter Zwangsarbeit (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, moderne Sklaverei und Menschenhandel) sowie Kinderarbeit jeglicher Art, Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Belästigung, Missbrauch, Folter oder unmenschlicher / grausamer Behandlung von Personen. Null-Toleranz-Politik dieser Aspekte auch für Vorprodukte und Leistungen von Lieferanten und Subunternehmern.

AUSSCHLUSS

von Lieferungen, die Konfliktmineralien oder Derivate enthalten, deren Abbau direkt oder indirekt bewaffnete Gruppierungen finanziert oder begünstigt oder Menschenrechtsverletzungen verursacht, wie lt. Anhang II der OECD-Leitsätze zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konfliktgebieten oder Hochrisikoländern beschrieben und ausdrückliche Verpflichtung aller Lieferanten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für die Lieferketten von Mineralen gemäß den Empfehlungen der OECD DDG sowie der EU-Konfliktmineralien-VO.

4. DOKUMENTENINHABER

Verantwortlich für Umsetzung und Aktualisierung dieser Richtlinie: Geschäftsleitung

5. EIN PROBLEM MELDEN

Mitteilung von Bedenken oder potentiellen Verstößen gegen diese Richtlinie sowie arbeits- und menschenrechtswidriger Praktiken bitte an die Compliance Officer.



UNTERNEHMENS-
RICHTLINIE

Richtlinie Arbeitssicherheit u. Gesundheitsschutz



**WORK
SAFETY**

RICHTLINIE ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

BIOMONTAN übernimmt Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aller Personen, die in Herstellung und Handling unserer Produkte involviert sind.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Gesamtes Unternehmen (alle Standorte und Mitarbeiter); keine Ausnahmen.

2. ARBEITSSICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZPOLITIK

Unsere Leitlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird zumindest 1 x p.a. im Zuge der Erstellung der jährlichen Managementbewertung auf neue Anforderungen überprüft und zur wirksamen Umsetzung in die betriebliche Praxis in unser Qualitäts- und Umweltmanagementsystem integriert:

„Ein sicheres Arbeitsumfeld und der Schutz der Gesundheit aller Mitarbeiter ist bei BIOMONTAN unbedingte Notwendigkeit. Sicherheits- und gesundheitsschutzbezogene Aspekte werden daher in die Entscheidungs- und Handlungsprozesse unseres gesamten Managementsystems integriert.

BIOMONTAN verpflichtet sich zur Bereitstellung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze und -Bedingungen sowie zur Evaluierung und Beseitigung von Gefahren sowie Evaluierung und Minimierung von Risiken, die mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Zusammenhang stehen. Die Geschäftsleitung verpflichtet alle Mitarbeiter zur strikten Einhaltung aller implementierten Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, um als Team gemeinsam unter sicheren und gesundheitsgerechten Bedingungen und an der Weiterentwicklung unserer Arbeitssicherheitsstandards zu arbeiten.“

3. ARBEITSSICHERHEITS -UND GESUNDHEITSSCHUTZ-VERPFLICHTUNGEN

Gemäß unserer Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzpolitik verpflichten wir uns zu

SICHERSTELLUNG

der Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen im Bereich von Arbeitnehmerschutz und Gesundheitsvorsorge.

SCHUTZ

von Leben und Gesundheit aller Personen, die in Herstellungsprozesse und Handling unserer Produkte involviert sind durch adäquate Instandhaltung und Infrastruktur und erforderliche technische Schutzmaßnahmen.

BEWERTUNG UND BERÜCKSICHTIGUNG

von sicherheits- sowie gesundheitsbezogenen Risiken und Gefahren, die bei Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb, Anwendung, Verwertung und Entsorgung unserer Produkte, an unseren Arbeitsplätzen und durch unsere Infrastruktur entstehen können, sowie bei der Entwicklung neuer Produkte und Implementierung neuer Arbeitsplätze, Infrastruktur und Produktionsverfahren.

BEREITSTELLUNG

einer angemessenen und sicheren Arbeitsumgebung, Infrastruktur und Schutzausrüstung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiter extern beauftragter Dienstleister am Betriebsstandort sowie geeigneter dazu relevanter Informationen, Schulungen und Unterweisungen über unsere Produkte, Infrastruktur, Arbeitsplätze und -Abläufe für alle involvierten Personen und fortlaufende Aktualisierung dieser Informationen.

VERPFLICHTUNG

aller Mitarbeiter und Mitarbeiter extern beauftragter Dienstleister am Betriebsstandort zur strikten Einhaltung aller Schutz- und Präventionsmaßnahmen und Verwendung der jeweiligen, für die Arbeitsstelle und Tätigkeit vorgeschriebenen, persönlichen Schutzausrüstung.

IMPLEMENTIERUNG

angemessener Kontrollmechanismen zur Risikominimierung am Arbeitsplatz und beim Produkthandling sowie zur Reduktion von Unfällen und Berufskrankheiten.

FÖRDERUNG

des Bewusstseins der Mitarbeiter im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch Bereitstellung unternehmensinterner Schulungs- und Unterweisungsprogramme.

ZUSAMMENARBEIT

mit externen Experten wie z.B. arbeitsmedizinischer Präventivdienst, AUVA etc. zur Evaluierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge.

UMSETZUNG

von Korrektur- und Präventivmaßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die aus festgestellten Mängeln oder Verbesserungsmöglichkeiten resultieren.

VERMEIDUNG

negativer Auswirkungen auf Arbeitssicherheit und Gesundheit, die aufgrund unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten und Leistungen verursacht sind oder dazu beitragen, sowie Beganung dieser Auswirkungen, wenn sie auftreten.

VERRINGERUNG

negativer Auswirkungen auf Arbeitssicherheit und Gesundheit, die aufgrund einer Geschäftsbeziehung mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten und Leistungen unmittelbar verbunden sind, selbst wenn wir nicht direkt zu diesen Auswirkungen beitragen, nach besten Kräften.

VERBOT

des Genusses von Alkohol und Drogen am Arbeitsplatz.

4. DOKUMENTENINHABER

Verantwortlich für Umsetzung und Aktualisierung dieser Richtlinie: Geschäftsleitung

5. EIN PROBLEM MELDEN

Mitteilung von Bedenken oder potentiellen Verstößen gegen diese Richtlinie sowie arbeitssicherheits- und gesundheitsschutzwidriger Praktiken bitte an die Compliance Officer.

Richtlinie Corporate Governance



RICHTLINIE GOVERNANCE

BIOMONTAN gibt alle erforderlichen Strukturen vor, um Integrität und verantwortungsvolles Handeln beim Verwalten und Ausführen aller unternehmerischen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen im Geschäftsverkehr zu gewährleisten.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Gesamtes Unternehmen (alle Standorte und Mitarbeiter); keine Ausnahmen.

2. GOVERNANCE POLITIK

Unsere Leitlinie zur Corporate Governance wird zumindest 1 x p.a. im Zuge der Erstellung der jährlichen Managementbewertung auf neue Anforderungen überprüft und zur wirksamen Umsetzung in die betriebliche Praxis in unser Qualitäts- und Umweltmanagementsystem integriert:

"Integeres und verantwortungsvolles Handeln beim Verwalten und Ausführen aller unternehmerischen Tätigkeiten in allen Geschäftsbeziehungen ist für BIOMONTAN absolute Notwendigkeit. Governance-bezogene Aspekte werden daher in die Entscheidungs- und Handlungsprozesse unseres gesamten Managementsystems integriert.

BIOMONTAN verpflichtet sich zur absoluten Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der Einhaltung der unternehmensinternen Policies.

Die Geschäftsleitung verpflichtet alle Mitarbeiter zur strikten Einhaltung aller implementierten Maßnahmen, um als Team gemeinsam als integerer und korrekter Marktteilnehmer aufzutreten und an der Weiterentwicklung unserer Standards zu arbeiten."

3. GOVERNANCE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß unserer Governance Politik verpflichten wir uns zu

EINHALTUNG

aller anwendbaren geltenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen.

UMSETZUNG

und fortlaufende Aktualisierung aller Inhalte unserer Verhaltenskodizes und weiteren Unternehmenspolicies.

SICHERSTELLUNG

der Konformität aller Abläufe, Produkte und Leistungen mittels geeigneter Managementsysteme.

IMPLEMENTIERUNG

angemessener Kontrollmechanismen zur Unterstützung der Einhaltung geltender Gesetze, Regelungen und Standards.

BEWERTUNG UND BERÜCKSICHTIGUNG

von compliancebezogenen Risiken und Gefahren, die durch unsere Geschäftstätigkeiten entstehen können, sowie bei der Entwicklung neuer Produkte / Leistungen und Implementierung neuer Arbeitsplätze, Infrastruktur und Produktionsverfahren.

VERBOT

jeglicher Art von Bestechung, Bevorzugung, Korruption und Geldwäsche sowie von Geschenken an Privatpersonen, Geschäftspartner und öffentliche Instanzen, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder in anderer Weise dazu anhalten, gegen Verpflichtungen zu verstoßen.

WAHRUNG

eines transparenten, ehrlichen und fairen Verhaltens am Markt unter absolutem Ausschluss unfairer Geschäftspraktiken, unlauteren Wettbewerbs sowie Verstößen gegen das Kartellrecht.

SCHUTZ

und Respektierung der Privatsphäre und vertraulicher Informationen aller Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie Schutz von Daten, vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum gegen jegliche Art von Missbrauch.

Sammlung und Verarbeitung personenbezogener Informationen nur zu legitimen Geschäftszwecken und Verarbeitung dieser nur auf legale, transparente und sichere Weise.

Weitergabe dieser Daten ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen unter Verpflichtung derer, die Daten zu schützen.

PFLEGE

einer objektiven und respektvollen Kommunikation mit internen und externen Partnern.

4. DOKUMENTENINHABER

Verantwortlich für Umsetzung und Aktualisierung dieser Richtlinie: Geschäftsleitung

5. EIN PROBLEM MELDEN

Mitteilung von Bedenken oder potentiellen Verstößen gegen diese Richtlinie sowie rechtswidriger Praktiken bitte an die Compliance Officer.



UNTERNEHMENS-
RICHTLINIE

Richtlinie ISCC Plus



RICHTLINIE ISCC PLUS

BIOMONTAN strebt nach kontinuierlicher Verbesserung im Bereich der Nachhaltigkeit.

Durch die ISCC PLUS Zertifizierung als "Händler mit Lager" können wir unseren Kunden nachhaltige Alternativen zu konventionellen, auf fossilen Rohstoffen basierenden, chemischen Produkten anbieten und sie dadurch dabei unterstützen, ihrerseits einen aktiven Beitrag zu Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung zu leisten.

ISCC steht für "International Sustainability & Carbon Certification" und ist eine unabhängige internationale Initiative verschiedener Stakeholder (Unternehmen, Verbände, NGOs, Forschung etc.) und gleichzeitig ein führendes Zertifizierungssystem. Ziel ist die Förderung nachhaltiger, vollständig rückverfolgbarer und klimafreundlicher Lieferketten für eine effizientere Ressourcen-Nutzung, den Schutz der Biodiversität und die Reduktion von THG-Emissionen.

ISCC PLUS ist ein globales Zertifizierungssystem für Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie. Es legt die Liefer- und Wertschöpfungsketten von Unternehmen offen, ermöglicht die lückenlose Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Chain of Custody und ist ein glaubwürdiger Beleg für die Nachhaltigkeit von Materialien.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Gesamtes Unternehmen (alle Standorte, die unter den Zertifizierungsumfang von ISCC PLUS fallen; alle mit der Umsetzung zertifizierungrelevanter Maßnahmen betraute Mitarbeiter).

2. MANAGEMENTVERPFLICHTUNG

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Aufrechterhaltung der ISCC PLUS Zertifizierung und verpflichtet sich hiermit zur Einhaltung aller damit verbundenen Anforderungen.

Diese Leitlinie und Verpflichtung wird zumindest 1 x p.a. im Zuge der Erstellung der jährlichen Managementreview auf neue Anforderungen überprüft und zur wirksamen Umsetzung in die betriebliche Praxis in unser Qualitäts- und Umweltmanagementsystem integriert.

"Die Erweiterung unseres Produktportfolios um nachhaltige chemische Produkte ist ein klares Bekenntnis zur Förderung von Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie und Ressourcenschonung. Mit der ISCC PLUS Zertifizierung haben wir ein glaubwürdiges und international anerkanntes Zertifizierungssystem gewählt, das unsere Kunden darauf vertrauen lässt, dass alle als nachhaltig deklarierten Materialien entlang der gesamten Lieferkette regelkonform verarbeitet, gehandelt und vermarktet werden."

3. ISCC PLUS VERPFLICHTUNGEN

BEREITSTELLUNG

der erforderlichen Ressourcen zur dauerhaften Erfüllung der Anforderungen im Rahmen der ISCC PLUS Zertifizierung.

EINSATZ

kompetenter Mitarbeiter zur Ausführung von Prozessen und Dokumentationen in Verbindung mit der Umsetzung der ISCC PLUS Anforderungen.

SICHERSTELLUNG

und Ausbau der Kompetenz der Mitarbeiter durch Schulungen und Trainings zur Stärkung von Wissen und Bewusstsein rund um ISCC PLUS.

IMPLEMENTIERUNG

angemessener und geeigneter Abläufe zur Sicherstellung der Einhaltung aller Anforderungen im Rahmen der ISCC PLUS Zertifizierung.

DOKUMENTATION

aller ein- und ausgehenden nachhaltigen Materialien im Rahmen einer lückenlosen Mengenerhaltung zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit.

AUSSCHLUSS

von Doppelanrechnungen und Mehrfachvermarktung von Nachhaltigkeitseigenschaften.

VERFÜGBARMACHEN

und Aufbewahrung von inhaltlich vollständiger und korrekter nötiger dokumentierter Information für relevante interne und externe Interessierte Parteien.

ÜBERPRÜFUNG

der Einhaltung aller ISCC PLUS Anforderungen durch interne und externe Audits, unverzügliches Untersuchen und Einleiten von Korrekturmaßnahmen bei Unstimmigkeiten oder Abweichungen.

4. DOKUMENTENINHABER

Verantwortlich für Umsetzung und Aktualisierung dieser Richtlinie: Geschäftsleitung

5. EIN PROBLEM MELDEN

Mitteilung von Bedenken oder potentiellen Verstößen gegen diese Richtlinie sowie anforderungs- u./ od. rechtswidriger Praktiken bitte an die Compliance Officer.

